GYMNASIUM ALTONA

Digitalkodex

Verabschiedet von der Schulkonferenz am 05.05.2026

0. Präambel

Wir verstehen die Schule als Lern- und Lebensraum, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher, respektiert und unterstützt fühlen können. Digitale Medien sind dabei fester Bestandteil unseres Alltags und eröffnen vielfältige Möglichkeiten für kreatives Lernen, Zusammenarbeit und Kommunikation. Zugleich erfordern sie einen verantwortungsbewussten, reflektierten und sozialen Umgang.

Der Digitalkodex bildet den Rahmen, in dem ein achtsames, faires und sicheres Miteinander möglich ist. Er soll uns Raum für den persönlichen Umgang schaffen, für Gespräche, Austausch und Unterricht. Alle Schüler:innen sollen so geschützt lernen und ihre digitale Kompetenz stärken können.

Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung dafür, dass digitale Geräte und Medien so genutzt werden, dass sie das Lernen fördern und das soziale Zusammenleben bereichern.

1. Geltungsbereich und Begriffsklärung

1.1 Der Digitalkodex (DK) regelt den Einsatz von digitalen Geräten und Medien am Gymnasium Altona. Er stellt eine Erweiterung der Hausordnung dar und ist für alle Schüler:innen gültig und durch Eltern und Lehrkräfte zu achten.

1.2 Der DK gilt in allen Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und den von der Schule genutzten Flächen.

1.3 Unter dem Begriff „digitale Endgeräte" (DEG) werden Notebooks, Tablets, Mobiltelefone, Wearables (smarte Uhren, Brillen, Kopfhörer) und ähnliches zusammengefasst. Ein DEG für den schulischen Einsatz sollte den Empfehlungen der Schule entsprechen (siehe 1.4).

1.4 An der Schule gilt das Bring-Your-Own-Device-Prinzip (BYOD) ab Jahrgang 7. Die empfohlenen Spezifikationen für ein angemessenes Arbeitsgerät sind auf der Homepage der Schule einsehbar und werden regelmäßig aktualisiert: https://www.gymaltona.de/digitales_lernen/.

2. Grundsätze

2.1 **Einhaltung gesetzlicher Vorgaben:** Gesetze und Rechte werden immer beachtet. Dazu gehören das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild. Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von anderen Menschen dürfen also nur gemacht und weitergegeben werden, wenn alle beteiligten Personen damit einverstanden sind. Aufnahmen, die jemanden beleidigen, benachteiligen oder verletzen könnten, sind verboten.

2.2 **Verantwortungsvoller Umgang:** DEG werden nur für schulische oder unterrichtsbezogene Zwecke verwendet. Ihre Nutzung erfolgt stets in angemessenem Rahmen und ohne andere Personen zu stören.

2.3 **Datenschutz und Datensparsamkeit:** Regeln und Empfehlungen zum Datenschutz werden gemäß DSGVO berücksichtigt. Es werden immer nur so viele Daten freigegeben, wie wirklich nötig sind. Bei Unklarheiten und Fragen bietet die Schule jederzeit Unterstützung an, siehe: https://www.gymaltona.de/digitales_lernen/.

3. Einsatz digitaler Endgeräte an der Schule

3.1 In **Jahrgang 5-6** werden keine eigenen DEG genutzt, sondern ausschließlich die schuleigenen Endgeräte, z.B. Notebooks, Tablets und Smartboards.

3.2 In **Jahrgang 7-12** sind eigene DEG nach [1.4] für die Nutzung im Unterricht erwünscht. Die Schule stellt in Einzelfällen Leihgeräte zur Verfügung.

4. Verwendung von digitalen Endgeräten

4.1 **Grundsätzlich** werden die Geräte in der Schultasche, Rucksack o.ä. aufbewahrt - entweder aus- oder offline und stumm geschaltet.

4.2 Im **Unterricht** werden DEG erst dann verwendet, wenn die Lehrkraft ausdrücklich dazu auffordert. Tablets bleiben geschlossen, bis die Lehrkraft die Nutzung gestattet. Um eine unterrichtsbezogene Arbeit sicherzustellen, kann die Lehrkraft eine andere Sitzordnung oder Arbeitsposition anordnen, z.B.Bildschirme flach auf dem Tisch.

4.3 In **Freistunden** dürfen Schulgeräte oder solche nach [1.4] in den Gebäuden und auf dem Gelände genutzt werden, aber nur zur Bearbeitung von Schulaufgaben.

4.4 Ab **Jahrgangsstufe 11** dürfen Schüler:innen ihre DEG im Oberstufengebäude (Bleickenallee), dem NaWi-Gebäude (Bülowstraße) – jedoch nicht in der Mensa - und im ausgewiesenen Bereich vor dem Hauptgebäude nutzen. Dabei gelten die allgemeinen Grundsätze aus [2] und Regeln für den Unterricht aus [4.2].

4.5 Die **Aufbewahrung** der DEG während des Schultages (z.B. in „Handy-Hotels“) kann von den Lehrkräften angeboten werden. Die Nutzung solcher Angebote ist freiwillig.

4.6 Bei **Prüfungen** werden alle DEG, die für die Aufgaben nicht erforderlich und zugelassen sind, ausgeschaltet bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben.

5. Maßnahmen bei Verstößen

5.1 **Missachtung des Digitalkodex:** Wird ein DEG gegen die Regeln benutzt, kann es von den Lehrkräften eingezogen werden.

5.2 **Schulgesetz:** Die Schule ahndet Verstöße gegen den DK und ist berechtigt, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß HmbSG §49 zu beschließen.

5.3 **Rückgabe:** Eingezogene DEG werden im Schulbüro oder bei der stellvertretenden Schulleitung unter den folgenden Bedingungen ausgegeben: Beim ersten Verstoß im Schuljahr kann das Gerät am Ende des Schultags, jedoch nicht vor 13:45 Uhr, abgeholt werden. Es erfolgt eine mündliche Ermahnung. Bei wiederholten Verstößen ist die Schule berechtigt, das Gerät einzubehalten. In diesem Fall kann es nur von den Eltern oder Erziehungsberechtigten bis spätestens 15:30 Uhr abgeholt werden.